



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 26

22. Januar 2020

2230.1.1.1.2.4-K

## **Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 18. Dezember 2019, Az. IV.11-BS4305.15/76**

### **1. Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung**

<sup>1</sup>Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit haben am 29. November 2019 eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern geschlossen. <sup>2</sup>Diese wird im [Anhang](#) wiedergegeben. <sup>3</sup>Die Rahmenvereinbarung ist von den Schulen zu beachten.

### **2. Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung gilt für die staatlichen Schulen. <sup>2</sup>Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, nach dieser Bekanntmachung zu verfahren.

### **3. Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung vom 18. Juli 2006 (KWMBI. I S. 186) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft.

Elfriede O h r n b e r g e r  
Ministerialdirigentin



**Bundesagentur für Arbeit**  
Regionaldirektion Bayern

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



# Rahmenvereinbarung

über die Zusammenarbeit von Schule  
und Berufsberatung in Bayern

## **Kooperationspartner:**

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

## **PRÄAMBEL**

Auf Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 01.06.2017 entwickelten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit die bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung i. d. F. vom 24.04.2006 weiter und geben sie bekannt.

Die Kooperationspartner beschreiben zentrale Eckpunkte und Empfehlungen und schaffen so einen gemeinsamen Rahmen, der es den Akteuren vor Ort erlaubt, in dezentraler Verantwortung die vorhandenen Spielräume optimal zu nutzen.

Angesichts der stetigen Entwicklung moderner Kommunikationsmittel und der fortschreitenden Digitalisierung in vielen Lebensbereichen sprechen sich die Kooperationspartner für eine strukturelle Öffnung in Richtung neuer, mediengestützter Formen der Zusammenarbeit aus.

Die Kooperationspartner, die auch Partner in der Allianz für starke Berufsbildung in Bayern sind, bekräftigen mit dieser Rahmenvereinbarung das gemeinsame Ziel, allen jungen Menschen in Bayern die vielfältigen Wege zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit aufzuzeigen.

## **Gemeinsame Handlungsfelder**

- Die Kooperationspartner verstehen Berufliche Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligter Partner. Die Agenturen für Arbeit sind der erste außerschulische Ansprechpartner.
- Alle jungen Menschen erhalten die spezifische Unterstützung, die sie brauchen.
- Schulen und Agenturen für Arbeit entwickeln gemeinsame Konzepte vor Ort.
- Schülerinnen und Schüler werden in ihrem individuellen Berufsorientierungsprozess dort abgeholt, wo sie sind.
- Die Kooperationspartner, insbesondere die Schulen und Agenturen für Arbeit, beziehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler konsequent in den Prozess der Beruflichen Orientierung ein.
- Schulen und Jugendberufsagenturen arbeiten Hand in Hand.

## I. Grundlagen und Eckpunkte der Zusammenarbeit

### 1. Die Kooperationspartner verstehen Berufliche Orientierung als umfassende gemeinsame Aufgabe aller am Prozess beteiligter Partner. Die Agenturen für Arbeit sind der erste außerschulische Ansprechpartner.

Zwei Gedanken leiten die Zusammenarbeit. „Eine Chance für jedes Talent“ ist das gemeinsam erklärte Ziel aller Beteiligten am Übergang junger Menschen von der schulischen Ausbildung in eine Berufsausbildung oder ein Studium, getreu dem Motto „Keiner darf verloren gehen“.

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugendhilfe, Gesellschaft und Wirtschaft stehen in engem Bezug zueinander. Daraus ergibt sich insbesondere für die beiden Hauptakteure Schule und Berufsberatung im Arbeitsfeld der Beruflichen Orientierung die Notwendigkeit der Zusammenarbeit, die bereits eine lange Tradition hat. Die Partner der Vereinbarung verstehen dabei die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit als ersten außerschulischen Ansprechpartner für die Berufliche Orientierung an den Schulen.

Die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort und die neun Staatlichen Schulberatungsstellen unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Beruflichen Orientierung. Innerhalb der Schule pflegt die Beratungslehrkraft – ggf. gemeinsam mit einer anderen für Berufliche Orientierung verantwortlichen Lehrkraft – die Verbindung mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Die Beratungslehrkraft macht das von der Bundesagentur überlassene Informationsmaterial Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften zugänglich.

Ziel des Zusammenwirkens ist es, junge Menschen zu befähigen, ihr Grundrecht auf freie Wahl von Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte bewusst wahrzunehmen sowie eine selbstständige, fundierte und eigenverantwortliche Berufswahl zu treffen. Grundlage hierfür ist die Vermittlung von Berufswahl- und Entscheidungskompetenzen. Aufbauend und ausgehend von den individuellen Talenten und Interessen sollen die Jugendlichen einen vertieften Einblick in die Welt der Berufe, in berufliche Anforderungsprofile und in das aktuelle regionale und überregionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebot sowie in die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb von Berufszweigen erhalten.

Gemäß ihrem verfassungsmäßigen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat die Schule auch die Aufgabe, auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten, den Schülerinnen und Schülern Beratungs- und Entscheidungshilfen zu geben und den Grundstock für ein reflektiertes Arbeitsverhalten zu legen. Diese Aufgabe ist für alle allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im LehrplanPLUS durch das schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel „Berufliche Orientierung“ verankert und wird durch entsprechende fachspezifische und fächerübergreifende Lerninhalte sowie Methoden (z. B. Projektarbeit) und Unterrichtsprinzipien erfüllt. Die Aufgabe wird über Jahrgangsstufen hinweg wahrgenommen. Die Schulen entwickeln eigenverantwortlich Konzepte zur Beruflichen Orientierung entsprechend den Rahmenbedingungen vor Ort, in die sie die Eltern sowie externe Partner einbeziehen. Hierfür sind an allen betreffenden Schularten verantwortliche Ansprechpartner bestimmt. Durch strukturelle Änderungen und bayernweite Angebote werden die Rahmenbedingungen für alle Schulen laufend verbessert.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags bietet die Bundesagentur für Arbeit allen Jugendlichen über die gesamte Dauer des Übergangs in eine berufliche Ausbildung eine neutrale Berufsberatung und am individuellen Bedarf ausgerichtete Begleitung an, die auch Jugendliche während der Ausbildung und Jugendliche ohne Ausbildung einbezieht.

Berufliche Orientierung in der Schule beginnt so früh wie möglich. Die Bundesagentur für Arbeit bietet den Schülerinnen und Schülern i. d. R. ab drei Jahre vor Beendigung des Schulbesuchs, im Gymnasium schwerpunktmäßig in der Jahrgangsstufe 9 und in der Oberstufe, berufliche Orientierungsangebote an. Dadurch werden junge Menschen in die Lage versetzt, am Ende ihrer Schullaufbahn in alters- und entwicklungsangemessener Weise eigenverantwortlich und selbstbestimmt eine tragfähige Berufswahlentscheidung zu treffen.

Berufliche Orientierung bereitet junge Menschen auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens vor und befähigt sie, Berufswahl als einen kontinuierlichen Prozess zu verstehen. Sie soll geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen sowie Klischeezuschreibungen abbauen und das individuelle Berufswahlspektrum erweitern.

Aufgrund grundlegender Veränderungen des Arbeitsmarktes (u. a. demographischer Wandel, struktureller Wandel und Digitalisierung, ungleiche Teilhabechancen) weiten die Agenturen für Arbeit ihr Angebot an den Schulen entsprechend ihrem Rahmenkonzept der „Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben“ aus. Dies erfolgt im Rahmen einer stärkeren und früheren Präsenz an der Schule. Veranstaltungen für Klassen und Gruppen, Sprechstunden, individuelle berufliche Beratung und Angebote für Eltern unterstützen die Berufliche Orientierung der Jugendlichen und fügen sich in das Konzept der jeweiligen Schule ein.

Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiger Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Hilfreich ist eine lokale bzw. regionale Koordinierung durch die Beteiligten. Schule und Berufsberatung begleiten die Jugendlichen durch Vor- und Nachbereitung im Unterricht und individuelle Beratung.

## **2. Alle jungen Menschen erhalten die spezifische Unterstützung, die sie brauchen.**

Die Berufliche Orientierung für junge Menschen berücksichtigt deren konkreten Förderbedarf und das individuelle Leistungsspektrum. Das Ziel ist eine möglichst umfassende gesellschaftliche und berufliche Teilhabe. Hierzu werden alle zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote (z. B. für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Migrationshintergrund) in enger Abstimmung mit allen Akteuren genutzt.

## **3. Schulen und Agenturen für Arbeit entwickeln gemeinsame Konzepte vor Ort.**

Junge Menschen benötigen in einer komplexer werdenden Lebenswelt frühzeitige, umfassende, verständliche und strukturierte Informations-, Erfahrungs- und Beratungsangebote. Schule und Berufsberatung koordinieren diese Angebote gemeinsam. Betriebe, Verwaltungen, Hochschulen, schulische Ausbildungseinrichtungen und andere wie Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, Verbände, Kammern und Gewerkschaften leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Es gilt dabei, für alle Beteiligten einen möglichst hohen Informationsstand sicherzustellen. Weitere Partner werden gemäß dem jeweiligen Berufsorientierungskonzept

der Schule hinzugezogen. Denn nur abgestimmte und systematische Konzepte der Beruflichen Orientierung unterstützen die selbständige und eigenverantwortliche Berufswahlentscheidung junger Menschen.

Die Schulen binden die örtlichen Agenturen für Arbeit systematisch ein und stimmen die jeweiligen Aktivitäten vor Ort entsprechend den lokalen Gegebenheiten und Erfordernissen kontinuierlich ab. Ziel ist eine individualisierte Berufliche Orientierung.

Die Kooperationspartner streben Transparenz und Harmonisierung der verschiedenen Teilangebote an und entwickeln Strategien im Übergangsbereich weiter.

#### **4. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem individuellen Berufsorientierungsprozess dort abgeholt, wo sie sind.**

Die bestmögliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern am Übergang Schule-Beruf kann nur gelingen, wenn alle am Berufswahlprozess Beteiligten vor Ort eng zusammenarbeiten.

Um Schülerinnen und Schülern ein Gespräch im gewohnten Umfeld Schule zu ermöglichen und um die Vernetzung sowie den Informationsaustausch zwischen Schule und Berufsberatung zu fördern, unterstützen die Schulen den gesetzlichen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit zur Beruflichen Orientierung am Beratungsort Schule. Nach Möglichkeit stellt die jeweilige Schule, in Abstimmung mit dem jeweiligen Sachaufwandsträger, geeignete Räumlichkeiten und Ausstattungen bereit.

#### **5. Die Kooperationspartner, insbesondere die Schulen und Agenturen für Arbeit, beziehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler konsequent in den Prozess der Beruflichen Orientierung ein.**

Eltern und Erziehungsberechtigte haben auf die Berufliche Orientierung ihrer Kinder einen sehr entscheidenden Einfluss, weswegen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im besonderen Fokus, insbesondere der Schulen und der Berufsberatung, steht. Die Partner berücksichtigen die Rolle der Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise bei ihren Maßnahmen. Vor allem koordinierte Informations- und Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte sollen bereitgestellt werden.

#### **6. Schulen und Jugendberufsagenturen arbeiten Hand in Hand.**

Die Abstimmung regionaler Beratungs- und Begleitstrukturen zwischen Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendhilfe, weiteren Beratungsstellen wie Sucht- oder Schuldnerberatung sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wird im Sinne der jungen Menschen weiter intensiviert. Eine gute Grundlage hierfür bieten die örtlichen Jugendberufsagenturen. Schulen und Jugendberufsagenturen vor Ort etablieren geeignete Kommunikationsformate und stimmen den Bedarf mit dem gesamten Dienstleistungsangebot kontinuierlich ab.

Ziel ist es, möglichst allen jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Schulabschluss zu ermöglichen. Zur Vermeidung von nachschulischem Förderbedarf und von

hohen Integrationskosten für die Gesellschaft und den Einzelnen sollen präventive und systematisch aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote der Kooperationspartner die jungen Menschen effektiv unterstützen. Dabei gilt es, diese jungen Menschen zu erreichen, sowie Brüche in ihrer Bildungsbiografie, wie Ausbildungs- und Studienabbrüche, zu vermeiden. Durch eine enge Kooperation mit der Jugendhilfe, insbesondere mit den Trägern der Jugendsozialarbeit an Schulen und der berufsbezogenen Jugendhilfe, kann eine hohe Qualität der Beratung und Förderung sichergestellt werden.

Um junge Menschen bei Bedarf gezielt ansprechen und unterstützen zu können, ist es wichtig, Kenntnis über deren Verbleib nach dem Besuch einer weiterführenden Schule zu erhalten. Auf Landes- oder lokaler Ebene sollten daher unter Berücksichtigung der Regelungen zum Datenschutz und der jeweiligen regionalen Möglichkeiten Verfahren sowie Regelungen zur Erhebung, Übermittlung und Nutzung der erforderlichen Individualdaten abgestimmt werden.

## II. Abschluss

Die Kooperationspartner wollen die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung in regelmäßigen Abständen überprüfen. Sie etablieren hierfür einen „Steuerungskreis Berufsberatung“, der mindestens einmal jährlich tagt und von der Regionaldirektion Bayern einberufen wird. Der Teilnehmerkreis besteht aus Vertretern der unterzeichnenden Parteien.

München, den 29. November 2019



**Prof. Dr. Michael Piaolo**  
Bayerischer Staatsminister  
für Unterricht und Kultus



**Kerstin Schreyer**  
Bayerische Staatsministerin  
für Familie, Arbeit und Soziales



**Ralf Holtzward**  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Bayern

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.